

Wussten Sie, dass in Österreich ab 2018 eine verpflichtende Frauenquote von 30 % für Aufsichtsräte von großen und börsennotierten Unternehmen gelten wird?

Frauenquote von 30 % für Aufsichtsräte von Großunternehmen (mehr als 1.000 Beschäftigte) und börsennotierten Unternehmen vor. Die Regelung gilt für Neubestellungen ab 1.1.2018. Wird die Vorgabe bei der Nachbesetzung der Gremien nicht erfüllt, dann bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. Auf die Sanktion des „leeren Stuhls“ greift auch das deutsche Gesetz zurück, dort ist eine analoge Regelung seit zwei Jahren in Kraft. Durchaus erfolgreich, wie kürzlich bilanziert wurde: Bis heute ist in den betroffenen Unternehmen kein

einzigster Stuhl leer geblieben. Flankierend zur Einführung der Quote wäre es wünschenswert, den Fortschritt in den betreffenden Unternehmen jährlich zu evaluieren und diesen Bericht zu veröffentlichen. Nur eine konsequente Quotenregelung, begleitet von einem jährlichen Monitoring („Fortschrittsbericht“) schafft langfristig eine neue Organisationskultur, erhöht die Dynamik an der Führungsspitze und stärkt die Governance. Davon werden nun schon bald auch österreichische Unternehmen und deren MitarbeiterInnen profitieren.

Die Arbeiterkammer setzt sich ein für

- eine verbindliche Geschlechterquote von 40 % für den Aufsichtsrat. Die ab 1.1.2018 geltende 30 % Marke ist zwar ein erster Schritt, sollte jedoch im Sinne der Geschlechterausgewogenheit und nach Vorbildern wie Frankreich oder Norwegen weiter angehoben werden.
- ein jährliches Monitoring der Umsetzung der neuen Quotenregelung („Fortschrittsbericht“).
- ein strukturell verankertes Diversitätsmanagement in den Organisationen (im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Internationalität...) mit definierten Indikatoren und Zielvorgaben.

Glossar

„leaky pipeline“: Mit diesem Begriff wird das Phänomen des absinkenden Frauenanteils auf den verschiedenen Qualifizierungsebenen und Karrierestufen bezeichnet. Damit wird auf die bestehende strukturelle Ungleichheit von Männern und Frauen hingewiesen.

Prokura: Bei der Prokura handelt es sich um eine kaufmännische Vollmacht mit gesetzlich fixiertem Umfang. ProkuristInnen dürfen alle Arten von Geschäften und Rechtshandlungen

(z.B. Abschluss von Dienstverhältnissen, Ein- und Verkauf von Waren oder Filialgründungen) ausführen, die der Betrieb des Unternehmens mitbringt. Typischerweise sind ProkuristInnen WerksleiterInnen, AbteilungsleiterInnen oder FilialleiterInnen mit Handlungsvollmacht. Es ist eine Art Mittelfunktion zwischen der Unternehmensführung und den ausführenden Einheiten.

„hot jobs“: Das sind jene Positionen oder Projekte, die hohe Sichtbarkeit gewähr- →

leisten bzw. von der Organisation als erfolgskritisch eingeordnet werden. Für den Aufstieg in Spitzenpositionen bedarf es Erfahrungen in diesen prestigeträchtigen Projekten.

Aufsichtsrat: Dieses Überwachungsgremium ist bei großen Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und GmbHs) einzurichten. Zu den Aufgaben zählen Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung sowie die Zustimmungspflicht bei bestimmten Geschäften.

ATX: Der Austrian Traded Index (ATX) ist der

wichtigste Aktienindex in Österreich und enthält die Aktien der 20 größten börsennotierten Unternehmen Österreichs.

Staatsnahe Unternehmen: Jene 56 Unternehmen (Stand: 2016), an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist (z.B. Asfinag AG). Die Bundesregierung hat sich 2011 verpflichtet, in diesen Unternehmen, einen Frauenanteil an der Bundesquote im Aufsichtsgremium von 25 % bis 31.12.2013 und bis spätestens 31.12.2018 einen Anteil von 35 % zu erreichen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an swsa@akwien.at

IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22 · **Redaktion** Gerlinde Hauer, Petra Innreiter, Ilse Leidl, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Norman Wagner · **Kontakt** SWSA@akwien.at · **Verlags- und Herstellungsort** Wien **Erscheinungsweise** 11 mal jährlich · **DVR 0063673 AKWien** · **Grafik** Jakob Fielhauer · **Verlags- und Herstellungsort** Wien **DVR 0063673 AK Wien** · **Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes** siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · **Blattlinie:** Die Meinungen der AutorInnen

blog.arbeit-wirtschaft.at

blog.arbeit-wirtschaft.at leuchtet Hintergründe aus, stößt Debatten an und hält mit Fakten dem Mainstream kritisch gegen. Der A&W Blog bezieht klar Position: Auf Seiten der arbeitenden Menschen. Dazu bringen engagierte Leute aus Wissenschaft, interessierter Öffentlichkeit und ArbeitnehmerInnenvertretung kurze Analysen und klare Argumente auf den Blog.



Anklicken:

blog.arbeit-wirtschaft.at

 twitter.com/AundW

 facebook.com/arbeit.wirtschaft